

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0574/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0031/12 vom 29.03.2012 über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet "Villa Waldeck an der Wockninstraße" der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
05.09.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw. sowie
Flur	2
Flurstücke	587/2
Fläche	ca. 0,5 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, den Beschluss Nr. 0031/12 vom 29.03.2012, über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Naturschutzgebiet „Wockninsee“. Im Norden und Westen schließen direkt die Wockninstraße und ein Waldgebiet, „Kleine Heide“ genannt, an. Im Süden wird das Plangebiet durch ein brach liegendes Gelände eines ehemaligen Kinderferienlagers abgegrenzt.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung am 29.03.2012 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Der Beschluss mit der Nummer 0031/12 wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Süd am 20.04.2012 bekannt gemacht, die Planungsanzeige wurde durchgeführt. Das Planverfahren hat seit dieser Zeit geruht, weil der damalige Vorhabenträger das Planverfahren nicht weitergeführt hat.

Inzwischen gibt es einen neuen Vorhabenträger. Dieser möchte mit dem Aufstellungsverfahren eine Ferienhausbebauung sichern und den Neubau eines Betreiberwohnhauses für sich als Betriebsitz planungsrechtlich ermöglichen.

Der gegenwärtige bauliche Bestand umfasst das Ferienhaus „Villa Waldeck“ mit vier Nutzungseinheiten und ein ehemaliges Küchengebäude, an dessen Stelle o.g. Betriebsitz errichtet werden soll. Bevor das Planverfahren mit dem neuen Vorhabenträger durchgeführt werden kann, ist der alte Beschluss vom 29.03.2012 aufzuheben.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9	8	X	8			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0574/19)

Beschluss:

24.09.2019
SI/2019/305/061

Gemeindevertretung Ückeritz

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw. sowie
Flur	2
Flurstücke	587/2
Fläche	ca. 0,5 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, den Beschluss Nr. 0031/12 vom 29.03.2012, über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Naturschutzgebiet „Wockninsee“. Im Norden und Westen schließen direkt die Wockninstraße und ein Waldgebiet, „Kleine Heide“ genannt, an. Im Süden wird das Plangebiet durch ein brach liegendes Gelände eines ehemaligen Kinderferienlagers abgegrenzt.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0574/19

Ja-Stimmen: 8

GVUe-0574/19

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel